

möglichkeit an der schweizer Grenze aufzuheben, wenn die Schweiz ihrerseits ihre Grenze gegen Frankreich, Deutschland und Österreich durch einen Rücksichtslosen gänzlich absperre. Hieraus ging der Bundesrat nicht ein, da eine solche Regelung die Schweiz noch mehr schwächen würde als die italienische Grenzverträge. — Inzwischen sind tatsächlich doch Einführungen der letzteren eingetreten.

Belgien. Für die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Clerikale Kammermehrheit in Belgien vorgeht, sind die Vorgänge bezeichnend, welche sich anlässlich der Wahlprüfungen in der Republikantumme abspielten. So wurde vorigestern die Wahl des Abgeordneten Cordon für gültig erklärt, der angeblich auf Grund von Wahlbeschwerden mit 572 Stimmen über seinen liberalen Gegner Janssens siegte, welcher 566 Stimmen erhielt. Bemerkenswert ist, daß der Minister Jacob einen Beamten, der eine Untersuchung über die angeblichen Wahlbeschwerden einleitete, einen Verweis erhielt — ein Verfahren, durch welches er anschließend vollständig den Einfluss der Clerikalen Kammermehrheit entsprochen hat. So wird auch das neue Schätzchen sicherlich ganz im Sinne der Ultramontanen noch über die ursprünglichen Absichten des Clerikalen Kabinetts hinaus „verbessert“ werden. Bezeichnend ist der Cifer, mit welchem der „Moniteur de Rome“ der belgischen Schulangelegenheit folgt, indem er beinahe alltäglich über die verschiedenen Phasen derselben berichtet.

Spanien. In Spanien zieht und geht es wieder einmal in bedeutsicher Weise. Aus Barcelona und überhaupt aus Catalonien werden abermals sozialistische und anarchistische Unruhen berichtet, in der Neuen treiben republikanische Gruppierungen ihr Wesen und endlich soll unter Führung Sagasta's eine neue große Partei in der Bildung befinden, welche alle ungünstigen Liberalen und auch sonstige gegen das spanische Königreich konspirierte Elemente in sich schließt. König Alfonso und sein Ministerpräsident Canovas del Castillo haben aber schon öfters gezeigt, daß sie Männer von Energie sind und so wird ihnen wohl auch die Bevölkerung des anscheinend sich vorbereitenden neuen Sturms gelingen.

Egypten. Der egyptische Telegraph regalst jetzt die Welt in Erwähnung positiver Nachrichten aus dem Sudan mit allerhand zweifelhaften Gerüchten. So melbet er kurz hintereinander, daß der bekannte Rebellenführer Osman Digma von einem Araber ermordet worden und daß die Stadt Berber von Gordon wieder eingenommen worden sei. Der Kudir von Dongola, der noch immer sein Doppelpiel mit dem Rohabi einer- und der egyptischen Regierung anderesfalls zu treiben scheint, hat einen Boten nach Debba abgesandt, um sich über letzteres Gerücht zu vergewissern.

Meldungen aus Chemnitz und Umgegend.

Chemnitz, den 1. August 1884.

— Die hiesige Amtshauptmannschaft erklärt soeben eine Bekanntmachung, die Anmeldung der unsicherheitspflichtigen Betriebe betreffend, in welcher alle Unternehmer eines im hiesigen Bezirk gelegenen, unter § 1 des Unsicherheitsverordnungsgeges vom 6. Juli dieses Jahres (Reichsgesetzblatt S. 69) fallenden Betriebes aufgefordert werden, den leichteren unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten ver sicherungspflichtigen Personen bis zum 1. September dieses Jahres einschließlich anzumelden. Im Übrigen wird wegen der Anmeldung auf einen Auszug aus dem genannten Gesetz, sowie auf die beigefügte Anleitung hingewiesen, und werden die Betriebunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie wegen verspäteter Anmeldung mit Geldstrafe bis zu 100 Mark belegt werden können. Dieser Auszug, sowie das bei der Anmeldung zu verwendende Formular ist unserseits bereits in Nr. 165 des Anzeigers (vom 17. Juli) zur Kenntnis unserer Leser gebracht worden.

— Während des Monats Juli d. J. sind in das städtische Arresthaus 214 Personen, darunter 37 weiblichen Geschlechts, eingeliefert worden, und zwar: wegen Diebstahls 17, Unterstözung 1, Betrugs 2, Urkundenfälschung 1, Legitimationsfälschung 1, Gewerbsmuz 3, Stillschlafverbrechen 1, Rauchmaren 1, Sachbeschädigung 1, Trunkenheit 24, Tugel 15, Umrückeben 12, Obdachlosigkeit 32, Kampfers 21, Einschleichend 9, Aufstieg 1, verbolschrödig 1, Rücksicht 5, Bandbrechen 3 und Betteln 25, infolge stadtgerichtlicher Verfolgung 6, wegen Körperverletzung 1, Widerstands 2, groben Unfanges 1, Vergehen gegen das Sozialgesetze 1 und zur Verhüllung von Haftstrafe 31. Von den Eingesetzten bedurften 143 der Heimziehung.

— Nach amtlicher Mitteilung aus Amerika wird die Auszahlung von aus Deutschland kommenden Postanweisungen dort oft sehr erschwert, mitunter lange verzögert, ja seltenweise unmöglich durch die vielfach unrichtigen englischen Bezeichnungen für Herr, Frau oder Kind, namentlich in den dafür üblichen Abkürzungen. So wird es, wenn einem Mannesnamen die Buchstaben Ms. statt Mr. vorstehen, dem amerikanischen Postenwaltung nicht möglich, die Auszahlung an die richtige Adresse in Ausführung zu bringen, weshalb es sich empfiehlt, die Bezeichnung Herr, Frau oder Fräulein in deutscher Sprache um so mehr beizuhalten, als diese Bezeichnungen in Amerika bekannt sind und anerkannt werden; nur ist es unbedingt notwendig, sich bei der Adressierung einzigt und allein lateinischer Schriftzüge zu bedienen, da die deutschen nicht geläufig sind.

Im Irrenhause.

Roman von Erwin August König.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Leider sehe ich eintreffen noch keine Gefahr“, fuhr Frohberg fort; „wenn mein Nefiz einen Argwohn gegebt hat, so ist der selbe jetzt bestigt, und selbst wenn das Gericht sich noch einmal veranlaßt führe, diese Anstalt zu inspizieren, so würde es ja dann Ihre Vorsichtsmäßigkeiten nichts Verdächtiges entdecken.“

Sprachlos vor Entsehen legte Janin das Papier hin, aber im nächsten Augenblick summten die Glühen der Wut und des Hasses in seinen Augen auf.

„Ich glaube, Sie werden das auch ohne meinen Rat und meine Hilfe ordnen können“, sagte Frohberg mit einem bezeichnenden Blick auf die vor ihm niedergekippten Mithilfungen, dessen Bedeutung der Doctor nicht missverstehen konnte.

„Ganz gewiß“, erwiderte Janin, mühlos sich bewegend; „daß etwas geschehen muß, werden Sie einsehen.“

„Natürlich.“

„Und daß dies mit Kosten verknüpft sein wird, begreifen Sie wohl auch.“

„Wenn die Kosten nicht zu vermeiden sind, werde ich Sie Ihnen ohne Widerrede vergüten“, sagte der Gutsbesitzer. „Es war nicht nötig, daß Sie deshalb mir schrieben, ich überlasse Alles Ihnen; ich weiß ja, daß in dieser Angelegenheit Ihr Interesse mit dem meinen eng verknüpft ist und daß Sie mit der nötigen Vorsicht zu Werke gehen werden.“

Doctor Janin stierte wieder auf das Papier, die Wut, die in ihm tobte, verzerrte seine Züge.

„Überreden Sie nichts“, fuhr Frohberg fort, „Sie wissen, was auf dem Spiele steht.“

„Sie müssen mir freie Hand lassen und mir volle Gewalt über drei Männer geben!“ rief der Doctor.

„Das versteht sich von selbst.“

„Gut; morgen Abend sollen Sie das Weitere erfahren, ich hoffe,

— Es ist eine vielverbreitete, aber irrtige Ansicht, daß die Eisenbahn-Verwaltung verpflichtet sei, für pekuniäre Schädigungen, welche durch Beschädigung der Brücke, durch Verschleppung in einen falschen Zug, durch Verabsiedlung unrichtiger Billets, Aufbleiben des Gedächtnis u. dem Reisenden entstehen können, zu haften und z. B. für die aus solchen Unfällen entstandenen Kosten für Übernachtungen, Depeschengebühren u. dergleichen, Entschädigung zu leisten. Die Eisenbahn ist durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig gegen derartige Ansprüche geschützt und man tut weit besser, in solchen Fällen das Unvermeidliche mit Reklamation zu tragen und die entstandenen Unannehmlichkeiten und Kosten auf das eigene Konto „Bach“ zu schreiben, als zu reklamieren und sich noch Weiterungen zu machen; denn Erfolg haben solche Reklamationen nicht.

— Nachsten Sonntag, den 3. August, veranstaltet, wie aus dem Inserat der heutigen Nummer ersichtlich, der Verein für hilfsbedürftige Geister im Rathaus zur Vinde ein großes Sommerfest. Zur Ablaufzeit der wohlhabenden Vereinigung des genannten Vereins ist demselben für seine Veranstaltung ein zahlreicher Besuch und vor allen Dingen auch recht angenehmes Wetter zu wünschen.

— Auf eine in einem hiesigen Blatte erlassene Verzeichnungs-Annonce hier erschien in der in der Annonce bezeichneten Wohnung an der Schloßstraße vorigestern Vormittag ein junger Mensch, angeblich Graveur, und mietete sich ein. Er entfernte sich mit dem Bemerkten, daß er Nachmittag mit seinen Sachen wieder kommen werde. Er erschien auch im Laufe des Nachmittags wieder und brachte in Begleitung eines Dritten eine Lade, die er nach seiner Kammer zu tragen verlangte. Die Wirthin führte ihn in die Kammer hinaus. Der junge Mann entfernte sich hierauf mit dem Bemerkten, daß er sich eine Logistika holen wolle. Bald darauf lehrte er zurück und erbat sich nochmals den Kammer Schlüssel unter dem Anschein, er habe seine Papiere oben vergessen. Er erhielt den Schlüssel und entfernte sich bald darauf wieder. Als nun am Abend ein in der selben Kammer mit wohnhafter Schlosser nach Hause kam, machte derselbe zu seinem Schrecken die Wohnebung, daß seine sämtlichen Kleidungsstücke, welche in einem Schrank gehangen, gestohlen worden waren, im Gesamtwert von über 100 Mk. Den Diebstahl konnte wohl nur der neue nicht wieder gelommene Mieter verübt haben. Diese Annahme wurde zur Gewissheit, als man bei Defektur der Holzplatte diese mit Stein und Bleigewichten gefüllt fand. Es wurde hierüber sofort Anzeige erstattet. — Am selben Abend erschienen in einer an der oberen Hauptstraße gelegenen Restauration ein paar junge Leute und spielten dasselbst Billard. Spät Abends gerieten sie mit einem dritten Guest in Streit, der sich schließlich bis auf die Straße fortsetzte. Auf der Straße kam jedoch ein Wächter dazu. Sofort ergingen die beiden erzogenen Eggerden die Flucht, es wurde jedoch der Eine festgenommen und nach der Wache geführt. Hier erkannte man in demselben einen schon wiederholte wegen Diebstahl bestellten Menschen. Bei Durchsuchung seiner Kleidung fand man nun verschiedenes im Laufe des Nachmittags mit aus dem erwähnten Bodenraum an der Schloßstraße geflossene Gegenstände und hatte man offenbar in dem Eggerden einen der beiden jungen Leute, die die Lade gebracht hatten, zu erblicken. Auf Vorhalt gegeben, daß der Festgenommene dies auch zu wollte aber seinen Gesellen nicht kennen. Die Persönlichkeit des Letzteren ist jedoch festgestellt worden und wird derselbe sich auf die Dauer der Verantwortung nicht entziehen können.

B.— Bei einer Auktion erstand ein hiesiger Händler einige wertlose Utensilien für 30 Pf. Unter denselben befanden sich auch zwei Schachteile mit Spielmarken, welche der Händler seinem Kinde zum Spielen überließ. Das Kind hatte die Marken in der Stube untergeworfen und als die Mutter dieselben zusammenlas, fand sie zu ihrem Erstaunen ein Goldstück dabei, welches sich nach genauer Prüfung als ein alter holländischer Dukaten entpuppte.

— S. Daß sich unter spielenden Kindern leicht ein Unglück ereignen kann, durfte wiederum nachstehender Vorfall zeigen, welcher sich gestern in den Promenaden am Körnerplatz abspielte. Dort beschäftigten sich drei Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen im Alter von etwa vier bis fünf Jahren, damit, Steine so lange nach einander zu werfen, bis das kleine Mädchen plötzlich laut aufschrie, weil ihr ein ziemlich großer Kieselstein eine nicht ganz unbedeutende Wunde an den Schläfen beigebracht hatte. Wäre der Wurf mit mehr Kraftauswand ausgeführt worden, so hätte das Kind tödlich verletzt werden können. Die schnell herbeigeeilte Mutter des Kindes nahm dasselbe auf den Arm und trug es nach ihrer nahe gelegenen Wohnung.

— pf. Bekanntlich besteht bereits seit längerer Zeit die Verordnung, daß Hunde auf öffentlicher Straße mit Maulkörben versehen sein müssen und ohne solche nicht betreten werden dürfen, wenn die Besitzer derselben nicht in die behördlich verfügte Strafe verfallen wollen. Trotzdem hatte der Besitzer eines Hundeführers in Bernsdorf es unterlassen, seinem treuen Phylax den Maulkorb anzulegen. Wohlwissend schenkte er gestern neben dem Geschäft, welches der Hund zog, einher, als plötzlich der Hundsfänger in Begleitung eines Schuhmachers ihn aufspürte, ihn auf fragliche Verordnung aufmerksam machte und den Hund ausspannte. Nur gegen Entstättung des geschlagenen Strafgedes wird nunmehr Phylax seinem Besitzer wieder übergeben werden. Eine Warnung für Vieles!

Sie werden mit mir zufrieden sein. Kommen Sie um dieselbe Zeit, wie heute.“

Der Gutsbesitzer hatte sich erhoben, Doktor Janin holte das Papier und steckte es in seine Brusttasche, dann zog er hastig an der Goldeinknöpfe.

Obgleich eine volle Minute verstrich, ehe Tom diesem Ruf Folge leistete, so erkannte der scharfe Blick Frohbergs doch, daß der Wärter gelauft hatte, und auch der mißtrauliche Doktor mußte dies in der lauernden Miene seines Vertreters sehen.

Begleite den Herrn hinunter,“ befahl Janin in seiner gewohnten mürrischen Weise, „wenn das geschehen ist, habe ich noch einige andere Befehle zu geben.“

Kann war der Doctor allein, als er aus dem Glastischrängchen ein Blatt nahm und die Höhe des Inhalts in das Kristallglas goß, welches Frohberg nicht berührte hatte.

Nachdem dies geschahen und das Schnäppchen wieder verschlossen war, ließ Janin sich auf dem Divan nieder und in seinem hageren Gesicht war jetzt keine Spur mehr von der Erregung zu entbeden, die noch kurz zuvor so gewaltig in seinem Innern getobt hatte.

Auscheinend heiter entstakte er eine Zeitung, um den Inseraten-Blatt zu studieren; so saß ihm Tom, als er zurückkehrte.

„Du wirst Dich der Unterredung erinnern, die ich vor einigen Tagen über unsere beiden ältesten Patienten mit Dir hatte“, sagte Janin ruhig. „Derzeit verzweigst Du mir den Geborson; ich kann mir nicht denken, daß es Dir mit dieser Begeisterung Ernst war.“

„Was ich Ihnen damals gesagt habe, wiederhole ich heute“, entgegnete Tom, „ich will mein Gewissen nicht mit einem Wort beladen.“

„Pah, was ist Gewissen?“ spottete der Doctor. „Ich kenne es nicht und meine Wärter dürfen es auch nicht kennen. Du gibst ihnen die Arznei und befolgst damit nur meine Befehle.“

„Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“, sagte Tom achselnd, „aber wenn ich weiß, daß ich einem Menschen Gist reichen soll, dann thue ich's nicht. Und wenn Sie mir lassend Mal sagen, Sie wollten allein die Verantwortung übernehmen, ich thue es nicht.“

— v. Von verschiedenen Seiten schon ist darauf hingewiesen worden, daß im Interesse aller in einem Hause Verlebenden zur Abendzeit in den Häusern stets die Haustür und die Treppe beleuchtet sein sollten. So hatte ein Haubbesitzer in der Langstraße länglich die Thüren und Pfeiler im Hause gegen Abend frisch streichen lassen, ohne an die an der dem Hause arbeitenden Dienstleute eine Meldung davon gelangen zu lassen. Selbstverständlich fiel es ihm auch nicht ein, die Treppe oder die Haustür zu beleuchten und so kam es, daß ein am Abend gegen 10 Uhr nach Hause zurückkehrender Herr beim Umbiegen um eine Ecke, wie gewöhnlich, den frisch gestrichenen Pfeiler umschaut, da er aber merkte, daß kein Kocharm an etwas Feuchtem hantiert blieb, zur Seite sprang, die nächste Treppe hinaufstieg und nun die ganze Treppe wieder rücklings herabkam, wodurch er sich die Kleidung beträchtlich verunreinigte, daß er in voller Wut zu dem Haubwirth kam und diesem unterschiedliche Malen an den Hals warf, infolgedessen er ziemlich energisch an die Lust gesetzt wurde. Wie man hört, werden sich nun beide Parteien gegenseitig verklagen.

— x. Ein hoffnungsvolles Büschchen ist der Sohn eines Bewohners der M—straße, welcher in der gestrigen Nacht etwa gegen 2 Uhr vor der Haustür der väterlichen Wohnung stand und durch lautes Rufen und Klopfen Eintritt begehrte. Nachdem derselbe wohl eine halbe Stunde lang hindurch die Umwohnenden in ihrer Ruhe gestört hatte, wurde es endlich im Hause laut und eine männliche Stimme fragte, wer denn eigentlich Eintritt begehrte: „E“, darüber nach, daß mich noch ersicht sei, Vater,“ klang es in ärgerlichem Tone von den Lippen des Söhncchens und es wähnte nicht lange, bis sich die Haustür öffnete und der mit „Vater“ angerufen das Büschchen etwas unsanft hinter die Thüre zog, wodurch gleich darauf laut Schimpfworte und schallende Ohrenfeinde verhinderten, daß der liebe Sohn die verdiente Peinigung so erhalten hätte.

— * Aus einem direkt am Eisenbahnbau gelegenen Wiesengrubenritt ein Arbeiter ein krast gewesenes und deshalb lang im Stall gestrandetes Pferd aus. Bei dem Herannahen eines Bahnzuges schweifte das Pferd plötzlich und warf seinen Reiter durch ein paar Sprünge ab, wobei derselbe sich eine Verletzung des Rückens zuzog.

— * Aus einer an der Vinzenzstraße gelegenen Wohnung waren seit einigen Tagen ein Winterpaleto, ein schwarzes Kleid, ein wollener Rock und ein schwarzer Mäntelrock geklaut worden. Verdacht lenkte sich auf eine ledige Frauendame, die öfter in der Wohnung verkehrt hatte. Auf Vorhalt war die Angeklagte nach längerem Zögern geständig, die bezeichneten Kleidungsstücke gestohlen und schallende Ohrenfeinde verhinderten, daß der liebe Sohn die verdiente Peinigung so erhalten hätte.

— * Am Mittwoch Abend wurde ein hiesiger Hausbüdner, der sich in Begleitung eines Mädchens auf der Sonnenstraße befand, von ein paar vorübergehenden Mannespersonen insultiert. Als er derselbe deshalb zur Rede stellte, erhielt er von dem einen mit einem Stock einen Schlag über das Gesicht, daß sofort Blut herabfloss. Nach längerer Verfolgung gelang es dem Verleger den Schläger festzuhalten und nach der Polizeiwache zu führen. Hier erkannte man in demselben einen hiesigen Fleischergesellen.

— * Vorigestern Mittag kurz vor 12 Uhr hatte ein 11 Jahre alter Knabe infolge seiner Unvorsichtigkeit das Unglück, am Schloßteich auszugezogen und in den Teich zu stürzen. Der in Schloß Maxima in Stellung befindliche Geschäftsführer Herr Braun und, welcher davon Kenntnis erhalten hatte, eilte sofort mit einem Stock an den Unglücksstelle, wobei, da der Rechen vom Ufer aus nicht bis zu dem Knaben reichte, ein Stock in den Teich hinein und gelang es ihm, den schwimmenden Knaben aus dem Teich hinein und ihn später durch Wiederbelebungsversuche zur Revivisierung und zum Leben zurückzubringen.

— * Gestern Abend erstickte man in der Arbeiterschlafstube einer an der Uferstraße gelegenen Biegeli einen 10 Jahre alten Knaben. Derselbe hatte sich kurz vorher aus einer Arbeitertube Brod, Speck, Eier und Schnaps gestohlen und sich danach in der Kammer hinter den Betten versteckt und seine Beute verzehrt. Der jugendliche Vogabond ist seitens in Biebau wohnhaften Eltern vor 3 Wochen entlaufen und hat sich seither umhergetrieben. Derselbe wurde der Polizei übergeben.

— * Die Ehefrau eines im Ostviertel unserer Stadt wohnenden Fabrikarbeiters, die infolge der fortgelebten schlechten Behandlung seitens des Vaters, den Entschluß gesetzt hatte, denselben zu verlassen, führte gestern Vormittag diesen Entschluß auch aus. Da die Frau durch ihr freundliches beschiedenes Wesen und ihr sonstiges lobenswerthes Verhalten sich die Theilnahme der gesamten Bewohner des Hauses erworben hatte, so legte Jedes mit Hand an, die wenigen Habseligkeiten der Bedauernswerten auf den vom Wirt bereitwillig geöffneten Handwagen zu laden und bald stand die kleine Fuhr sicher verpackt vor dem Hause bereit zur Abfahrt. Eine neidische Seele aus der Nachbarschaft jedoch, hatte sich diesmal bestimmt, was vornehmstes zu dem ahnungslosen Gatten gezielt und hatte diesem die Hochspost brüderlich aufgetischt. Derselbe nahm sich auch in Verächtigung, daß hier Gesicht im Vergleich, nicht einmal so viel wie bei Zetzen, den Rock überzuwerfen, sondern sauste blauhemdärmelig dem gefährdeten heimischen Heerde zu und zweifellos wäre er noch rechtzeitig gekommen, die Abschüter der ärmlichen Ladung zu verhindern, wenn er nicht erst in einen Laden getreten wäre, weniger wohl um eine Herzstärkung.

— * „Gibst Du so eigenständig?“ „In diesem Punkte, ja!“ Doktor Janin trank sein Glas aus und nahm die Zeitung, die er hingegangen hatte, wieder auf.

„Dann werde ich wohl selbst es Ihnen müssen,“ sagte er; „es ist Dein Schaden; denn Du wirkt keinen Voraus erhalten.“

„Auf solchen Wegen verzicht ich.“

Janin lachte; es war ein höhnisches Lachen, man hörte ihm an, daß es erzwungen war.

„Du bist ja plötzlich sehr gewissenhaft geworden!“ spottete er. „Man merkt, daß Du alt wirst. Na, mit ist es ziemlich gleichgültig, wenn Du nur Deine Pflichten nicht vernachlässigt. Trink den Wein, wenn Du ihn magst, der Gutsbesitzer hat ihn stehen lassen; der reiche Mann ist an eine bessere Sorte gewöhnt. Weißt Du, wieviel ich Dir zahlen würde, wenn Du mir die Nachricht von dem Tode der beiden Alten brächtest? Zehnend Thaler! Reicht Dich auch diese Summe nicht?“</p